

## **-Vereinsordnung der Stadtkapelle „Frankenland“-**

---

### **1. Einführungsdatum**

1.1 Diese Vereinsordnung wird zum 26.01.2018 in Kraft gesetzt.

### **2. Ausbildung an einem Musikinstrument**

2.1 Die Ausbildung erfolgt in Theorie und Praxis zu einer festgelegten Gebühr, die monatlich zu entrichten ist.

2.2 Das Unterrichtsmaterial (Instrumentallehrhefte usw.) werden vom Verein eingekauft und müssen vom Auszubildenden bezahlt werden.

2.3 Bei mangelnder Eignung behält sich der Verein vor, die Ausbildung abzubrechen. Die bis dahin erhobenen Gebühren werden nicht zurückerstattet.

2.4 Nach einer erfolgreich beendeten Ausbildung erfolgt die Übernahme in die Kapelle. Für das nunmehr aktive Mitglied entfällt von diesem Zeitpunkt an die Unterrichtsgebühr.

### **3. Proben und Auftritte**

3.1 Die aktiven Mitglieder verpflichten sich, an den Proben und Auftritten der Kapelle regelmäßig teilzunehmen. Nur dann kann auch Versicherungsschutz gewährleistet werden. Falls das Erscheinen einmal nicht möglich sein sollte, ist es dringend erforderlich, den ersten Vorstand rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Ferner hat der Aktive dafür zu sorgen, dass seine Noten für andere Aktive zur Verfügung stehen.

3.2 Bei allen Proben und Auftritten setzen wir Pünktlichkeit und Disziplin voraus. Alkoholische Getränke dürfen eingeschränkt konsumiert werden. Hierbei ist das Jugendschutzgesetz einzuhalten. Auf die Vorbildfunktion der Erwachsenen wird hingewiesen.

3.3 Besonders bei Bühnenauftritten stellt sich unsere Kapelle der Kritik der Öffentlichkeit. Die Bühne darf daher nur in angesetzten Pausen oder Notfällen verlassen werden. Der Auftrittsort muss ordentlich und sauber gehalten werden.

3.4 Zur Vor- bzw. Nachbereitung bei Auftritten insbesondere Auf- und Abbau der Instrumente und der Anlage ist eine enge Zusammenarbeit aller Musiker notwendig.

3.5 Die Kapelle tritt grundsätzlich nur geschlossen auf. Auftritte kleinerer Gruppen bedürfen der Zustimmung der Vorstandschaft. Bei privaten Auftritten dürfen aus rechtlichen Gründen vereinseigene Noten, Instrumente, Verstärkeranlage und Uniform nicht benutzt werden.

### **4. Vereinsinstrumente**

4.1 In begrenzter Zahl stehen vereinseigene Instrumente zur Verfügung. Hierbei wird gesondert ein Mietvertrag abgeschlossen. Sie sind vom Benutzer pfleglich zu behandeln. Mängel, die über die natürliche Abnutzung hinausgehen, müssen spätestens vor Rückgabe auf Kosten des Mitglieds beseitigt werden. Der Zustand des Instruments wird vor der Aus- und Rückgabe durch den Verein geprüft. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten.

4.2 Der Verein hat das Recht, ausgeliehene Instrumente jederzeit zurückzufordern und einen Mietvertrag auszugeben.

### **5. Noten**

5.1 Ausgegebene Noten bleiben grundsätzlich Vereinseigentum und sind daher entsprechend sorgfältig zu behandeln. Jeder Aktive ist für die Vollständigkeit seiner Noten selbst verantwortlich. Fehlende Noten

können beim Notenwart angefordert werden. Hierbei ist das Instrument, die Stimme und der Name anzugeben.

5.2 Sammelordner und Marschbücher werden vom Verein gestellt, in die die entsprechenden Notenblätter systematisch einzuordnen sind. Sie dürfen nicht beschrieben oder mit Aufklebern versehen werden und müssen zu jeder Probe und zu jedem Auftritt mitgebracht werden.

## 6. Kleidungsordnung

6.1 **SKF:** Die Uniform des Vereins besteht aus Weste, Kordel, weißem Hemd, schwarzer Hose, schwarzen Strümpfen und schwarzen Halbschuhen. Davon stellt der Verein, Weste und Kordel. Die Uniform ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf weder verändert noch erweitert werden. Nachahmungen sind nicht zulässig. Falls das Erscheinen eines Mitglieds längere Zeit nicht möglich ist, kann die Uniform zurückgefordert werden.

6.2 **DJF:** Hier ist zum Auftritt die Kleiderordnung wie folgt: Vereins-T-Shirt, schwarze Hose, schwarze Strümpfe, schwarze Schuhe.

6.3 **Nachtgeger:** Die Nachtgeger treten **nur zu ihrem Auftritt** in Lederhose oder schwarzer Hose und Nachtgeger-T-Shirt auf.

6.4 Das äußere Erscheinungsbild der Kapelle wird von der Uniform geprägt. Sie ist deshalb in tadellosem Zustand zu halten und zu jedem Auftritt vollständig mitzubringen.

6.5 Eine Änderung der Kleidungsordnung muss in der Vorstandschaft beschlossen werden.

## 7. Mitgliedsbeiträge

7.1 Die Beiträge für die Mitglieder werden jeweils von der Mitgliederversammlung festgelegt.

7.2 Bis auf weiteres gelten vorerst folgende Beiträge:

### **Beitrag für passive Mitglieder:**

- Einzelbeitrag: 18,- €
- Familienbeitrag: 27,- €

### **Beitrag für aktive Mitglieder:**

- Kinder bis 11 Jahren: beitragsfrei
- Jugendliche von 12 – 17 Jahren: 9,- €
- Erwachsene ab 18 Jahren: 18,- €
- Familienbeitrag: 27,- €

### **Definition Familie:**

alle Personen in einem gemeinsamen Haushalt mit Kind(er) unter 18 Jahren.

## 8. Ausscheiden aus dem Verein

8.1 Beabsichtigt ein Mitglied aus dem Verein auszuschneiden, so ist es gehalten, dies so frühzeitig wie möglich beim Vorstand anzumelden. Es ist begrüßenswert, als passives Mitglied im Verein zu bleiben.

8.2 Die Rückgabefrist des Vereinseigentums beträgt drei Wochen nach dem Ausscheiden aus dem Verein. Die Uniform ist vor der Rückgabe chemisch reinigen zu lassen.

## **9. Freiwillige Zuwendungen**

9.1 Verpflegung, Urlaubsfahrt, usw. sind freiwillige Zuwendungen. Hierauf besteht kein Anspruch.

9.2 Es ist dem Ansehen der Kapelle nicht zuträglich, wenn gespendete oder vom Verein bezahlte Getränke nicht ausgetrunken werden.

## **10. Änderungen der Vereinsordnung**

10.1 Änderungen der Vereinsordnung werden acht Wochen lang im Schaukasten des Proberaums ausgehängt und erlangen sofortige Gültigkeit.

10.2 Die gültige Satzung und die gültige Vereinsordnung hängen im Proberaum zur Kenntnis aus.

## **11. Anerkennung der Vereinsordnung**

11.1 Jedes aktive Vereinsmitglied erkennt Satzung und Vereinsordnung mit seiner Unterschrift an. Grobe Verstöße gegen die Vereinsordnung können mit Ausschluss geahndet werden.

Neustadt an der Aisch, dem 26.01.2018  
Die Vorstandschaft der  
Stadtkapelle "Frankenland"  
Neustadt an der Aisch e. V.

---

(Unterschriften der Vorstandschaft)